

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 964 Postulat Özvegyi András und Mit. über die Vereinfachung der Meldepflicht von Solaranlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Sandra Meyer-Huwylér beantragt Ablehnung.

András Özvegyi ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Angelina Spörri übernommen. Angelina Spörri ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Angelina Spörri: «Jedes Haus ein Kraftwerk», das hören Sie nicht zum ersten Mal, das hat András Özvegyi immer als Ziel genannt, das es anzustreben gilt und worauf er hingearbeitet hat. Bei der Eigenstromproduktion braucht es einen schnelleren Ausbau, und es soll vermehrt auf die Eigenverantwortung von Bauherren und Solarunternehmern gesetzt werden. Für Photovoltaikanlagen, die das öffentliche oder private Interesse betreffen, braucht es ein Baugesuch, das ist klar. Tangieren sie aber diese Interessen nicht und sind sie unter 20 m², braucht es kein Gesuch und auch nicht verpflichtend eine Meldung. Aber eine Meldung wird empfohlen. Alles über 20 m² muss gemeldet werden, und es braucht die schriftliche Bestätigung der gemeindlichen Baubehörde. Ist das wirklich nötig? Wir finden nicht. Dieser unnötige Papiertiger wird von den Behörden unterschiedlich interpretiert und je nach Aufstellung schneller oder langsamer bearbeitet. Jede Gemeinde handhabt es anders und will es anders haben. Das ist ein mühsamer Aufwand für die Bauherren und umständlich für die Solarunternehmer. Gemäss Stellungnahme der Regierung muss sich der Kanton bei Bauten mit einer gewissen Raumrelevanz ans Bundesrecht halten, also dort, wo ein Baugesuch oder eine Meldung nötig ist. Der Kanton hat seinen möglichen Spielraum ausgeschöpft, mehr ist nicht machbar. Das ist schade, wir verstehen das aber. Luft nach oben sieht die Regierung bei der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abläufe und Regelungen, und sie will diese Frage angehen. Die GLP-Fraktion sieht die bundesrechtlichen Regelungen und begrüsst den Willen der Regierung, Abläufe zu überarbeiten und zu optimieren, und ist deshalb mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Sandra Meyer-Huwylér: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung. Wir begrüssen alles, was effizienter ist und weniger Bürokratie zur Folge hat oder vereinfacht wird. Die Solarenergie ist Teil der Umsetzung der Energiestrategie 2050. Es lässt sich aber festhalten, dass eine Ausweitung der Befreiung der Baubewilligung und der Meldepflicht für Solaranlagen bundesrechtswidrig ist. Das führt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme so aus. Die Überarbeitung der kantonalen Merkblätter und Richtlinien ist bereits erfolgt, um mehr Klarheit über die Anwendung des Melde- und Baubewilligungsverfahrens zu schaffen. Ich verweise diesbezüglich auf das neue Merkblatt mit den Richtlinien. Dort werden die

Rahmenbedingungen für den Bau von Solaranlagen erläutert, und es braucht deshalb kein weiteres überarbeitetes Merkblatt. Das neue Merkblatt des Kantons gilt für alle Gemeinden, es ist wie gewünscht schlanker und einfacher zu interpretieren.

Hanspeter Bucheli: Die Mitte-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Haltung des Postulanten. Wir unterstützen die Idee, einen raschen Ausbau der alternativen Eigenstromproduktion zu fördern. Der Kanton Luzern sieht bereits vor, dass Solaranlagen von über 20 m² von der Baubewilligungspflicht befreit sind und dem Meldepflichtverfahren unterliegen. Das gilt nur für Solaranlagen auf Dächern in der Bau- und Landwirtschaftszone, die genügend angepasst sind. Eine weiterführende Ausweitung der Befreiung sowohl der Bewilligungs- als auch der Meldepflicht von Solaranlagen wäre bundesrechtswidrig. Das wollen wir nicht. Wir begrüßen aber die Absicht der Regierung, die vorhandenen kantonalen Merkblätter und Richtlinien für die Gemeinden zu überarbeiten, um so mehr Klarheit zu schaffen. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Sara Muff: Auch der SP-Fraktion ist ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien sehr wichtig. Ich möchte einen Punkt aus dem Postulat hervorheben: die Harmonisierung in den Gemeinden, welche dieser Vorstoss fordert. Hier will die Regierung nachbessern und die Meldeverfahren auf kommunaler Ebene vereinfachen und vor allem vereinheitlichen. Dies erachten wir als sehr zentral. Die gänzliche Befreiung von der Bewilligungspflicht erachten wir als falschen Ansatz, da dieser nicht bundesgesetzkonform ist. Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Thomas Kummer: Die Solarenergie spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050. Deshalb müssen das Baubewilligungsverfahren und die Meldepflicht vereinfacht und im ganzen Kanton vereinheitlicht werden. Weil die Forderungen aus dem Postulat nicht mit dem Bundesrecht vereinbar sind, aber das Thema der Grünen Fraktion sehr wichtig ist, stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss in Vertretung von Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Reto Wyss: Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Eine Ausweitung bezüglich der Meldepflicht von Solaranlagen ist bundesrechtswidrig. Wir sind bereit, die administrativen Aufwendungen anzugehen und diesbezüglich eine Vereinfachung und eine Vereinheitlichung der Handhabung in den Gemeinden zu prüfen. Daher bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.